

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Neverin vom
03.04.2025 (I-50-ZD-25-524)

Top 2 Verleihung der Ehrennadeln

Der Amtsvorsteher überreicht dem Herrn Peter Enthaler die Ehrennadel des Städte- und Gemeindetags Mecklenburg-Vorpommern für seine langjährigen Dienste als Bürgermeister in der Gemeinde Trollenhagen und übergibt einen Blumenstrauß.

Der stellvertretende Amtsvorsteher, Herr Klose, überreicht im Anschluss die Ehrennadel des Städte- und Gemeindetags Mecklenburg-Vorpommern an Herrn Schenk für seine langjährigen Dienste als Bürgermeister in der Gemeinde Brunn und übergibt einen Blumenstrauß.

Seit dem Jahr 2010 zeichnet der Städte- und Gemeindetag regelmäßig ehrenamtliche Kommunalpolitiker aus, die 20 Jahre als Gemeindevertreter oder 15 Jahre als Bürgermeister tätig sind. Inzwischen konnten schon mehr als 1800 Personen mit der Ehrennadel ausgezeichnet werden.

In diesem Jahr möchten auch wir Ehrungen durchführen.

Zu den Kandidaten, für die wir die Ehrennadel „15 Jahre Bürgermeister“ beantragten, zählen:

1. die im letzten Jahr ausgeschiedenen Bürgermeister:

Peter Böhm - in der Gemeinde Staven seit 22.07.2004 als Bürgermeister tätig

Peter Enthaler - in der Gemeinde Trollenhagen seit 01.07.2007 als Bürgermeister tätig

Martin Ernst - in der Gemeinde Woggersin seit 08.07.2009 als Bürgermeister tätig

Sven Blank - in der Gemeinde Wulkenzin seit November 2008 als Bürgermeister tätig

2. der amtierende Bürgermeister der Gemeinde Brunn

Christian Schenk - seit 26.09.2010 als Bürgermeister tätig

Erwähnenswert ist hier auch, dass Herr Ralph-Günter Schult sich 30 Jahre in der Kommunalpolitik engagierte.

Mitwirkungsverbot

Wer annehmen muss nach § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern von der Mitwirkung ausgeschlossen zu sein, hat den Ausschlussgrund unaufgefordert der oder dem Vorsitzenden des Gremiums anzuzeigen und den Sitzungsraum zu verlassen; bei einer öffentlichen Sitzung kann sie oder er sich in dem für die Öffentlichkeit bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufhalten. Ob ein Ausschlussgrund vorliegt, entscheidet in Zweifelsfällen die Gemeindevertretung in nichtöffentlicher Sitzung unter Ausschluss der betroffenen Person nach deren Anhörung.

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 10. Juni 2025

Christian Schenk
Amt Neverin
